



**swisscom**

## **Q & A für die ordentliche Generalversammlung 2021**

<b>1. Generalversammlung allgemein .....</b>	<b>3</b>
1.1 Wann, wo? .....	3
1.2 Wie gelange ich zum Livestream?.....	3
1.3 Beginn der Generalversammlung?.....	3
1.4 Welche Massnahmen wurden aufgrund der COVID-19 Pandemie getroffen?.....	3
1.5 Trifft Swisscom besondere Massnahme zum Schutz der Swisscom Mitarbeitenden? .....	3
1.6 Wer wird an der diesjährigen Generalversammlung teilnehmen?.....	3
1.7 Wieso verschiebt Swisscom die Generalversammlung nicht? .....	4
1.8 Kann man die Generalversammlung trotz Abwesenheit verfolgen? .....	4
1.9 Dauer der Generalversammlung?.....	4
1.10 In welcher Sprache wird die Generalversammlung abgehalten? .....	4
1.11 Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt? .....	4
1.12 Wer kann an der Generalversammlung teilnehmen?.....	4
1.13 Bekomme ich eine Einladung?.....	4
1.14 Die Anzahl der erwähnten Aktien stimmt nicht, wer kann mir Auskunft geben? .....	5
1.15 Welches ist der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung? .....	5
1.16 Ich habe nach Erhalt der Eintrittskarte und der Stimmunterlagen Aktien verkauft. Sind diese Unterlagen noch gültig?.....	5
1.17 Ich habe wenige Tage vor der Generalversammlung Aktien gekauft. Bin ich für diese stimmberechtigt?.....	5
1.18 Wo muss ich mich melden, wenn ich an der Generalversammlung zu einem Antragsgeschäft sprechen möchte?.....	6
1.19 Können Aktionäre, welche nicht an der GV teilnehmen, ihr geplantes Votum schriftlich abgeben? .....	6
1.20 Erhalten die Aktionäre ein Geschenk? .....	6
1.21 Wem muss ich Adressänderungen melden? .....	6
<b>2. Vollmacht / Vertretung.....</b>	<b>6</b>
2.1 Durch wen kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen? .....	6
2.2 Was bedeutet „unabhängiger Stimmrechtsvertreter“? .....	7
2.3 Kann ich mich durch meine Depotbank oder die Swisscom AG (Organvertreter) vertreten lassen?.....	7
2.4 In welcher Form kann ich die Vollmacht und die Weisungen erteilen? .....	7
2.5 Wie kann ich schriftlich eine Vollmacht erteilen? .....	7
2.6 Wieso liegt nur ein Rückantwortcouvert an Computershare Schweiz AG bei und nicht zusätzlich eines an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter? .....	7
2.7 Wer ist Computershare Schweiz AG?.....	8
2.8 Wieso ist mein Zugang zum Aktionärsportal Sherpany gesperrt? .....	8
2.9 An wen kann ich mich bei Fragen zum Aktionärsportal, zur elektronischen Fernabstimmung, zur Aktionärsnummer und Passwort wenden? .....	8
2.10 Welche Vorteile bringt mir das Aktionärsportal? .....	8



# swisscom

2.11 Ich habe auf dem Aktionärsportal die Option der elektronischen Zustellung der Einladung gewählt. Was muss ich tun, wenn ich die Einladung per Post an die Korrespondenzadresse erhalten möchte?.....	9
2.12 An wen leitet Computershare die erteilten Stimmweisungen weiter? .....	9
2.13 Welche Sicherheitsstandards besitzt Computershare Schweiz AG, um die Daten zu schützen?.....	9
2.14 Muss ich für die Nutzung des Aktionärsportals irgendwelche Software downloaden? .....	9
2.15 Ich habe bereits schriftlich eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt. Darf ich die Dienstleistungen des Aktionärsportals trotzdem nutzen?.....	9
2.16 Wie kann ich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich Stimminstruktionen erteilen?.....	9
<b>3. Dividendenzahlung .....</b>	<b>10</b>
3.1 Wie viel, wann, wo? .....	10
3.2 Bekomme ich meine Dividende automatisch? .....	10
3.3 Ist die Dividende vom Aktienkurs abhängig? .....	10
3.4 Bis zu welchem Datum kann ich Aktien inkl. Anrecht auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 kaufen?.....	10
3.5 Was hat die Dividendenzahlung für Auswirkungen auf die Kursentwicklung?.....	10
3.6 Muss ich die Dividende versteuern? .....	10
3.7 Wie hoch ist die Verrechnungssteuer?.....	11
3.8 Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich die Dividende? .....	11



## 1. Generalversammlung allgemein

### 1.1 Wann, wo?

- Mittwoch, 31. März 2021
- Infolge der COVID-19 Pandemie ist eine persönliche Teilnahme nicht möglich. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Die Versammlung wird live aus dem blue TV Studio in Volketswil im Internet übertragen.

### 1.2 Wie gelange ich zum Livestream?

- Am Tag der Generalversammlung öffnen Sie bitte über einen gewöhnlichen Web Browser folgende Internetseite: [www.swisscom.ch/generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)

### 1.3 Beginn der Generalversammlung?

- 13.30 Uhr

### 1.4 Welche Massnahmen wurden aufgrund der COVID-19 Pandemie getroffen?

- Der Verwaltungsrat hat gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) beschlossen, die Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Die Stimmrechte können ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Damit Sie sich dennoch aus erster Hand informieren können, werden wir die Generalversammlung am 31. März um 13.30 Uhr aus dem blue TV Studio in Volketswil im Internet übertragen.

### 1.5 Trifft Swisscom besondere Massnahme zum Schutz der Swisscom Mitarbeitenden?

- Ja, das Personal vor Ort wird auf ein absolutes Minimum reduziert. Wir verzichten zudem auf unnötige Aufbauten. Die Generalversammlung soll so kurz und klein wie möglich sein.
- Je nach Bedrohungslage können anlässlich der Generalversammlung weitere Schutzmassnahmen getroffen werden.

### 1.6 Wer wird an der diesjährigen Generalversammlung teilnehmen?

- Die diesjährige Generalversammlung wird ohne physische Teilnahme der Aktionäre stattfinden. Weiterhin teilnehmen werden: Urs Schaeppi (CEO), Hansueli Loosli (VRP), Martin Vögeli (Protokollführer), Reber Rechtsanwälte (unabhängige Stimmrechtsvertreter), die Revisionsstelle PWC und ein Stimmenzähler.



# swisscom

## **1.7 Wieso verschiebt Swisscom die Generalversammlung nicht?**

- Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die weitere Entwicklung und namentlich die weitere Ausbreitung des Virus vorherzusehen. Es kann damit nicht ausgeschlossen werden, dass die Situation zu einem späteren Zeitpunkt nicht noch gefährlicher ist, als am geplanten Termin.

## **1.8 Kann man die Generalversammlung trotz Abwesenheit verfolgen?**

- Ja, die Generalversammlung wird im Internet live übertragen und simultan auf Englisch und Französisch übersetzt.

## **1.9 Dauer der Generalversammlung?**

- ca. 1 Stunde

## **1.10 In welcher Sprache wird die Generalversammlung abgehalten?**

- Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und simultan ins Französische und ins Englische übersetzt. Die Projektionen erfolgen in deutscher Sprache.

## **1.11 Welche Publikationen werden den Aktionären zur Verfügung gestellt?**

- Geschäftsbericht 2020: Er liegt am Sitz der Swisscom AG (Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen) zur Einsichtnahme auf und kann im Internet unter [www.swisscom.ch/bericht2020-bestellung](http://www.swisscom.ch/bericht2020-bestellung) bestellt, eingesehen oder heruntergeladen werden.
- Broschüre "2020 in Kürze": Sie kann im Internet unter [www.swisscom.ch/bericht2020-bestellung](http://www.swisscom.ch/bericht2020-bestellung) bestellt, eingesehen oder heruntergeladen werden sowie über das Aktionärsportal bestellt werden (bitte entsprechendes Feld ankreuzen).
- Nachhaltigkeitsbericht 2020: Der Bericht kann im Internet unter [www.swisscom.ch/bericht2020-bestellung](http://www.swisscom.ch/bericht2020-bestellung) bestellt, eingesehen oder heruntergeladen werden.

## **1.12 Wer kann an der Generalversammlung teilnehmen?**

- Die Generalversammlung wird am 31. März um 13:30 Uhr im Internet übertragen. Aktionärinnen und Aktionäre, welche am Freitag, 26. März 2021, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt.

## **1.13 Bekomme ich eine Einladung?**

- Alle mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ab dem 25. Februar 2021 eine Einladung.



**swisscom**

- Die Einladung wird entsprechend der im Aktienregister eingetragenen Sprache des Aktionärs in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache versandt.

**1.14 Die Anzahl der erwähnten Aktien stimmt nicht, wer kann mir Auskunft geben?**

- Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Depotbank.

**1.15 Welches ist der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung?**

- Der Stichtag für die Stimmberechtigung ist der 26. März 2021, 17 Uhr (MEZ). Alle am 26. März 2021 um 17 Uhr eingetragenen Aktien sind stimmberechtigt.

**1.16 Ich habe nach Erhalt der Eintrittskarte und der Stimmunterlagen Aktien verkauft. Sind diese Unterlagen noch gültig?**

- Sie haben einen Teil Ihrer Aktien verkauft: Für die verkauften Aktien sind Sie nicht mehr stimmberechtigt, sofern der Verkauf vor dem 26. März, 17 Uhr, im Aktienregister registriert worden ist.
- Sie haben alle Aktien verkauft: Sofern der Verkauf vor dem 26. März, 17 Uhr, im Aktienregister registriert worden ist, sind Sie an der Generalversammlung nicht mehr stimmberechtigt und können nicht teilnehmen.
- Sie haben einen Teil oder alle ihre Aktien nach dem 26. März verkauft: Sie sind an der Generalversammlung stimmberechtigt, erhalten jedoch keine Dividende mehr auf die verkauften Aktien.
- Bitte melden Sie sich im Zweifelsfall vor der Generalversammlung beim Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 08; E-Mail: [gvs@swisscom21@computershare.com](mailto:gvs@swisscom21@computershare.com)).

**1.17 Ich habe wenige Tage vor der Generalversammlung Aktien gekauft. Bin ich für diese stimmberechtigt?**

- Sie sind Neuaktionär oder Neuaktionärin:
  - Ist der Kauf der Aktien vor dem 26. März 2021, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie für die Aktien stimmberechtigt. Sofern Sie die Stimmunterlagen nicht erhalten, wenden Sie sich an das Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 08; E-Mail: [gvs@swisscom21@computershare.com](mailto:gvs@swisscom21@computershare.com)).
  - Ist der Kauf der Aktien erst nach dem 26. März 2021, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie nicht stimmberechtigt, erhalten jedoch die Dividende.
- Sie sind bereits Inhaber von Swisscom Aktien:
  - Ist der Kauf der neuen Aktien vor dem 26. März 2021, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen worden, so sind Sie für die neuen Aktien stimmberechtigt.



# swisscom

- Wurde der Kauf der Aktien erst nach dem 26. März 2021, 17 Uhr (MEZ), im Aktienregister eingetragen, so sind Sie für die neuen Aktien nicht stimmberechtigt und Sie erhalten keine neuen Stimmunterlagen.
- Bitte melden Sie sich im Zweifelsfall vor der Generalversammlung beim Aktienregister (Telefon: +41 62 205 77 08; E-Mail: [gswisscom21@computershare.com](mailto:gswisscom21@computershare.com)).

## **1.18 Wo muss ich mich melden, wenn ich an der Generalversammlung zu einem Antragsgeschäft sprechen möchte?**

- Aktionärinnen und Aktionäre können Fragen an den Verwaltungsrat bis zum 26. März 2021 an [investor.relations@swisscom.com](mailto:investor.relations@swisscom.com) richten. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung auf wesentliche Fragen eingehen und die übrigen Fragen soweit möglich gegenüber dem jeweiligen Aktionär beantworten. Swisscom behält sich das Recht vor, zu eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung zu nehmen, unter Umständen mit Namensnennung des jeweiligen Aktionärs.

## **1.19 Können Aktionäre, welche nicht an der GV teilnehmen, ihr geplantes Votum schriftlich abgeben?**

- Nein, es wird darauf verzichtet, schriftlich eingereichte Voten vorzutragen, da die GV so kurz wie möglich sein soll.

## **1.20 Erhalten die Aktionäre ein Geschenk?**

- Nein, es wird weder vor Ort noch per Post ein Aktionärs geschenk abgegeben resp. nach der GV verschickt.

## **1.21 Wem muss ich Adressänderungen melden?**

- Adressänderungen sind direkt dem Aktienregister der Swisscom AG, Computershare Schweiz AG, 4601 Olten, zu melden: Telefon: +41 62 205 77 08 / E-Mail: [gswisscom21@computershare.com](mailto:gswisscom21@computershare.com)

## **2. Vollmacht / Vertretung**

### **2.1 Durch wen kann ich mich an der Generalversammlung vertreten lassen?**

- Eine persönliche Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung ist nicht vorgesehen. Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Reber Rechtsanwälte, 8034 Zürich, vertreten lassen.



**swisscom**

## **2.2 Was bedeutet „unabhängiger Stimmrechtsvertreter“?**

- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist eine von der Generalversammlung gewählte, unabhängige Person. Sie übt die Stimmen gemäss den Weisungen der Vollmachtgeber aus. Falls der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine Weisungen erhält, wird er sich der Stimme enthalten. Die Vollmacht ist mit Unterschrift zu bestätigen.

## **2.3 Kann ich mich durch meine Depotbank oder die Swisscom AG (Organvertreter) vertreten lassen?**

- Nein, die Vertretung durch die Depotbank oder die Organe der Swisscom AG (Organvertreter) ist gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsennotierten Unternehmen nicht zulässig.

## **2.4 In welcher Form kann ich die Vollmacht und die Weisungen erteilen?**

- Schriftlich: Mit dem Vollmachtsformular.
- Elektronisch: Über das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG unter [www.gvote.ch](http://www.gvote.ch) können Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Computershare (Schweiz) AG unterstützt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die erforderlichen Log-in-Daten finden sich in den Einladungsunterlagen.
- Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch über die Web-Anwendung der Computershare Schweiz AG als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt. Diese können bis zum 29. März 2021, 23.59 Uhr (MEZ), jederzeit geändert werden. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

## **2.5 Wie kann ich schriftlich eine Vollmacht erteilen?**

- Eine schriftliche Vollmacht kann mit dem Vollmachtsformular erteilt werden.

## **2.6 Wieso liegt nur ein Rückantwortcouvert an Computershare Schweiz AG bei und nicht zusätzlich eines an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter?**

- Swisscom hat über 73'000 Aktionäre. Aus logistischen Gründen unterstützt Computershare Schweiz AG den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bei der Verarbeitung der Vollmachten. Es ist deshalb zweckmässig, die Vollmachten direkt an das Aktienregister zu senden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter und Computershare Schweiz AG stehen bei der Vorbereitung der Generalversammlung in regem Kontakt zueinander. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird die Aktien an der Generalversammlung vertreten und die Stimmen gemäss den Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre vertreten. Es steht Ihnen aber selbstverständlich frei, die Vollmacht



**swisscom**

statt an Computershare Schweiz AG an die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Reber Rechtsanwälte , Postfach, 8034 Zürich zu senden.

#### **2.7 Wer ist Computershare Schweiz AG?**

- Die SIX SAG AG, die das Aktienregister von Swisscom ab 1998 geführt hat, wurde auf den 1. Januar 2017 von Computershare Limited übernommen und in Computershare Schweiz AG umfirmiert. Computershare Schweiz AG führt das Aktienregister von Swisscom weiter und wurde wie bis anhin mit der Organisation der Generalversammlung beauftragt.

#### **2.8 Wieso ist mein Zugang zum Aktionärsportal Sherpany gesperrt?**

- Um langfristig wettbewerbsfähig zu sein, muss sich Swisscom weiterentwickeln und den Mut haben, sich zu verändern. Für Swisscom bedeutet das auch, Prozesse zu vereinfachen.
- Bis zur Generalversammlung 2017 konnten Sie über die Internetplattform Sherpany Ihre Eintrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder stattdessen eine Vollmacht ausstellen und Weisungen erteilen sowie den Geschäftsbericht und die Unternehmensbroschüre bestellen.
- Neu nutzen wir für diese Dienstleistungen das Aktionärsportal der Computershare Schweiz AG, denn Computershare Schweiz AG führt auch das Aktienregister der Swisscom AG und das Abstimmungsverfahren an der Generalversammlung durch. Wir haben uns für den Wechsel des Anbieters entschieden, weil wir so die Dienstleistungen rund um die Aktie aus einer Hand beziehen, Schnittstellen reduzieren und damit Kosten sparen können.

#### **2.9 An wen kann ich mich bei Fragen zum Aktionärsportal, zur elektronischen Fernabstimmung, zur Aktionärsnummer und Passwort wenden?**

- Für Fragen zum Aktionärsportal wenden Sie sich bitte direkt an Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder [gvschisscom21@computershare.ch](mailto:gvschisscom21@computershare.ch)

#### **2.10 Welche Vorteile bringt mir das Aktionärsportal?**

- Vereinfachte Registrierung mit QR-Code.
- Sie können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihm Weisungen erteilen. Die Weisungen können Sie bis zum Weisungsschluss vom 29. März 2021, 23.59 Uhr (MEZ) jederzeit ändern.
- Sie können wählen, ob sie künftig die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten wollen und leisten dadurch auch einen Beitrag an den Umweltschutz.
- Sie können den Geschäftsbericht und die Unternehmensbroschüre elektronisch bestellen.
- Die Dienstleistung ist für die Aktionäre kostenlos.



**swisscom**

**2.11 Ich habe auf dem Aktionärsportal die Option der elektronischen Zustellung der Einladung gewählt. Was muss ich tun, wenn ich die Einladung per Post an die Korrespondenzadresse erhalten möchte?**

- Bitte informieren Sie direkt Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder gvs-wisscom21@computershare.ch.

**2.12 An wen leitet Computershare die erteilten Stimmweisungen weiter?**

- Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen Vollmachten und Weisungen leitet Computershare an Reber Rechtsanwälte, Zürich, weiter. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt die Stimmen an der Generalversammlung gemäss den erhaltenen Weisungen aus.

**2.13 Welche Sicherheitsstandards besitzt Computershare Schweiz AG, um die Daten zu schützen?**

- Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Thema direkt an Computershare Schweiz AG: +41 62 205 77 50 oder gvs-wisscom21@computershare.ch.

**2.14 Muss ich für die Nutzung des Aktionärsportals irgendwelche Software downloaden?**

- Nein, das Aktionärsportal ist eine Webapplikation. Für dessen Nutzung benötigen Sie einen gewöhnlichen Web Browser.

**2.15 Ich habe bereits schriftlich eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt. Darf ich die Dienstleistungen des Aktionärsportals trotzdem nutzen?**

- Ja. Zu beachten ist, dass ausschliesslich die elektronischen Weisungen beachtet werden, wenn Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl schriftlich wie auch elektronisch Weisungen erteilen. Die elektronischen Weisungen können Sie bis zum Weisungsschluss, d.h. 29. März 2021, 23.59 Uhr (MEZ) jederzeit ändern.

**2.16 Wie kann ich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich Stimminstruktionen erteilen?**

- Erteilen Sie Ihre Stimminstruktionen durch Ankreuzen der entsprechenden Weisung auf der Rückseite des Vollmachtformulars. Wichtig ist, dass Sie Ihre Vollmacht rechtsgültig unterzeichnen.
- Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Reber Rechtsanwälte , Postfach, 8034 Zürich, betrachtet.
- Bitte senden Sie die Vollmacht an Computershare Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten zurück.



# swisscom

### **3. Dividendenzahlung**

#### **3.1 Wie viel, wann, wo?**

- Wird der Antrag des Verwaltungsrats von der Generalversammlung am 31. März 2021 angenommen, erfolgt die Zahlung wie folgt:
  - CHF 22 brutto (./. 35 % Verrechnungssteuer), CHF 14.30 netto
  - Gutschrift mit Valuta 8. April 2021
  - Auf das Konto, das auf dem Gesuch um Eintragung ins Aktienregister angegeben wurde

#### **3.2 Bekomme ich meine Dividende automatisch?**

- Ja, auch wenn Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

#### **3.3 Ist die Dividende vom Aktienkurs abhängig?**

- Nein. Die Dividende ist von der Geschäftsentwicklung von Swisscom sowie von weiteren Parametern abhängig.

#### **3.4 Bis zu welchem Datum kann ich Aktien inkl. Anrecht auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 kaufen?**

- Die Aktien werden ab dem 6. April 2021 ex-Dividende gehandelt. Bis und mit dem 1. April 2021 können Aktionärinnen und Aktionäre Aktien inkl. Anrecht auf eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 kaufen.

#### **3.5 Was hat die Dividendenzahlung für Auswirkungen auf die Kursentwicklung?**

- In den meisten Fällen reduziert sich der Eröffnungskurs am ex-Datum (6. April 2021) um den Dividendenbetrag. Allerdings bestimmen Angebot und Nachfrage den Marktpreis. Wir nehmen deshalb generell keine Stellung zur Aktienentwicklung.

#### **3.6 Muss ich die Dividende versteuern?**

- Swisscom muss von der Dividende 35% Verrechnungssteuer abziehen. Bei der Dividende handelt es sich um steuerbares Einkommen. Wir bitten Sie, allfällige weitere Fragen zur steuerrechtlichen Behandlung der Dividende Ihrem Steuerberater zu unterbreiten.



**swisscom**

### **3.7 Wie hoch ist die Verrechnungssteuer?**

- Die Verrechnungssteuer wird von der Dividende von CHF 22 abgezogen. Die Verrechnungssteuer beträgt somit CHF 7.70 pro Aktie (35% von CHF 22) (immer vorausgesetzt, die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats auf Dividendenausschüttung).

### **3.8 Ich habe ein neues Bankkonto. Wie erhalte ich die Dividende?**

- Falls Sie die neuen Kontoangaben rechtzeitig Ihrer Depotstelle (Bank) gemeldet haben (spätestens bis Mitte März 2021) wird die Überweisung ordnungsgemäss auf das neue Konto vorgenommen.
- Wenn die Depotbank keine Kenntnis der neuen Kontoangaben hat, wird die Überweisung an die alten Kontoangaben vorgenommen. Die Bank, welche den Betrag erhalten hat und ihn aufgrund der veralteten Kontoangaben nicht einbuchen kann, wird den Betrag wieder an die Gesellschaft zurück überweisen.
- Sobald der Betrag wieder bei der Depotbank eingegangen ist, werden Sie durch diese kontaktiert, um die neuen Kontoangaben bei Ihnen in Erfahrung zu bringen und den Betrag auf das aktuelle Konto zu überweisen. Dieser Prozess kann einige Wochen in Anspruch nehmen.